



ERWIN LANG
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

II-3560 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XV. Gesetzgebungsperiode

Zahl: 13 801/48-II/5/82

Betr.: Schriftliche parlamentarische
Anfrage der Abgeordneten Dr.
OFNER und Genossen betref-
fend Gendarmerie - Verbesse-
rungen der Bekleidung und Aus-
rüstung
Nr. 1668/J

1649/AB
1982 -03- 08
zu 1668/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

Zu der von den Abgeordneten Dr. OFNER und Genossen am 22. Jänner 1982 an mich gerichteten schriftlichen Anfrage Nr. 1668/J-NR/1982 betreffend "Gendarmerie - Verbesserungen der Bekleidung und Ausrüstung", beehre ich mich mitzuteilen:

Für die Motorradfahrer der Gendarmerie wurden bereits Regenschutz-Overalls in signaloranger Farbe erprobt, die sich bewährt haben. Es wurde daher an Stelle des bisherigen Gummimantels ein Regenschutz-Overall eingeführt, der den Gummimantel nach und nach ersetzen soll. Die erste Ausgabe dieser Overalls wird voraussichtlich noch Mitte dieses Jahres erfolgen.

Im Jahre 1972 wurde über Betreiben der Personalvertretung der Lederrock (in der Anfrage als "Lederjacke" bezeichnet) als Überbekleidung (Winterbekleidung) eingeführt. In letzter Zeit hat nun die Personalvertretung beantragt, an Stelle des Lederrockes eine Art Jacke, ähnlich der sogenannten Natojacke, einzuführen. Diesem Wunsch wird grundsätzlich beige pflichtet. Da noch Auffassungsunterschiede über die Ausführung einer solchen Jacke bestehen, werden zur Gewinnung von Erfahrungen in nächster Zeit zwei Muster in mehreren Ausfertigungen erprobt werden. Mit einer generellen Einführung kann daher erst nach Abschluß der Erprobung, voraussichtlich in der zweiten Jahreshälfte 1983, gerechnet

- 2 -

werden.

Im normalen Außendienst bleibt es dem Gendarmeriebeamten überlassen, ob er die Pistolentasche am Leibriemen oder mit dem Trageriemen trägt. Bei tätlichen Auseinandersetzungen ist es nie zu vermeiden, daß das Sicherheitsorgan, sei es an den Ärmeln, am Rockkragen, am Leibriemen oder auch am Pistolen-Tragriemen angefaßt wird. Auch im letzteren Falle besteht aber keine Gefahr, daß der Beamte gewürgt wird, weil der Tragriemen ja schräg über der Brust liegt.

Bezüglich der motorisierten Ausrüstung ist folgendes zu bemerken:

Der Patrouillenwagen VW-Golf ist so ausgerüstet, daß er allen Einsatzanforderungen entspricht. Bremskraftverstärker sowie Nackenstützen gehören bereits zur Serienausstattung. Die Erprobung von Kraftfahrzeugen erfolgt jeweils in allen Landesgendarmeriekommando-Bereichen, somit auch in Kärnten, wo in den letzten Jahren

- 1 Geländewagen Land Rover 88,
- 1 Patrouillenwagen Steyr-Fiat 127,
- 1 Patrouillenwagen Opel-Kadett Caravan,
- 1 Kommandowagen VW-LT,
- 1 Funkpatrouillenwagen VW-Golf,
- 1 Funkpatrouillenwagen VW-Jetta und
- 1 Funkpatrouillenwagen Steyr-Fiat 131

hinsichtlich der Eignung für den speziellen Verwendungszweck erprobt wurden bzw. werden.

Die Feststellung, daß die Motorräder ohne Funkvorrichtung zur Verfügung gestellt werden, ist nur bedingt zutreffend, weil 1981 24 Funkanlagen für Motorräder mit einem Kostenaufwand von mehr als S 1 000 000,-- beschafft worden sind. Die Verwendung von Handfunkgeräten im MR-Dienst hat sich im wesentlichen bewährt und bietet außerdem den Vorteil, daß der Beamte auch dann noch über Funk erreichbar bleibt, wenn er sich

- 3 -

vom Fahrzeug entfernen muß.

Die Behauptung, daß die Geräte während der Fahrt außerordentlich störungsanfällig seien, ist unrichtig. In funkgeographisch ungünstig gelegenen Gebieten kann es zu Einschränkungen der Benützbarkeit kommen, die jedoch keineswegs gerätespezifisch sind. Es besteht somit keine zwingende Notwendigkeit, eine Änderung herbeizuführen.

Hubschrauber werden den Gendarmeriekommanden zur Unterstützung zur Verfügung gestellt. Es handelt sich hierbei um die Type "Agusta Bell, Jet Ranger 206B". Diese einmotorigen Turbinenhubschrauber werden weltweit routinemäßig für die Exekutive mit Erfolg eingesetzt. Ihre Beförderungskapazität liegt grundsätzlich bei vier Personen. Auch Außenlasttransporte von zwei Personen sind vorgesehen. Unter normalen bis schwierigen Bedingungen reichen die Leistungen dieser Hubschrauber im Exekutivdienst völlig aus. Bei extremen Einsätzen im Hochgebirge müssen im Betrieb entsprechend dem Nachlassen der Motorleistung einige Abstriche gemacht werden. Bezüglich der Anschaffung von zweimotorigen Hubschraubern werden laufend Studien angestellt und auch Erprobungsflüge mit verschiedenen Modellen durchgeführt. Eine Anschaffung solcher Hubschrauber hängt aber von der unabweislichen Notwendigkeit für Einsätze ab. Für solche Ausnahmefälle, die jährlich ein- oder zweimal auftreten, konnten noch immer im Wege der Amtshilfe Hubschrauber des Bundesheeres, die über eine größere Leistungskapazität verfügen als die Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres, angesprochen und auch eingesetzt werden.

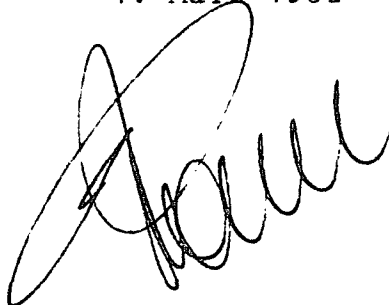
Auf dem Sektor der Fotoausrüstung besteht die Bestrebung, alle Lichtbildaufnahmestellen, besonders aber die Hauptlichtbildstellen bei den Landesgendarmeriekommanden, mit modernen Geräten auszustatten. Seit dem Jahre 1977 sind alle Gendarmeriedienststellen als Lichtbildaufnahmestellen

- 4 -

eingerrichtet und mit einer Lichtbildausstattung für den Erkennungsdienst ausgerüstet. Eine Modernisierung erfolgte insofern, als allen Landesgendarmeriekommanden Agfaprint-Anlagen zugewiesen wurden, die die Leistungsfähigkeit der Hauptlichtbildstellen steigerten. Weiters wurde im Jahre 1981 jedes Landesgendarmeriekommando mit einer Polaroid-Kameraausrüstung mit CU-70 Nahaufnahmesystem versorgt, die zur Erhebung und Beweissicherung in Kriminalfällen ein hervorragendes, dem neuesten Stand der Technik entsprechendes Hilfsmittel darstellt. Speziell dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten wurde neben einer Spiegelreflexkamera Nikon F 3 im Jänner d. J. ein Foto-Laborgerät zur Verfügung gestellt, das den neuesten technischen Errungenschaften entsprechend die Ausarbeitung von Lichtbildern direkt von Diapositiven ohne Zwischennegativ ermöglicht. Um etwaigen Engpässen bei der Ersatzbeistellung für in Reparatur befindliche Geräte entgegenzutreten, wurden alle Landesgendarmeriekommanden überdies mit Reserveausrüstungen ausgestattet.

Zu den beiden konkreten in der Anfrage enthaltenen Fragen darf ich abschließend und zusammenfassend feststellen, daß sich sowohl meine Stellungnahme zu den Verbesserungsvorschlägen als auch die von meinem Ressort auf diesem Gebiet in nächster Zeit in Aussicht genommenen Maßnahmen aus den vorstehenden Ausführungen ergeben.

4. März 1982

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'R. R. R.', written in a cursive style.